

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Neue Dachmarke für die Landesmedienanstalten

die
medienanstalten



Unter der Dachmarke „die medienanstalten“ hat die „Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten“, kurz „ALM“, jetzt einen gemeinsamen Außenauftritt entwickelt. Unter dieser



Dr. Thomas Fuchs

Marke, so eine Mitteilung der Landesmedienanstalten, erscheinen auch die gemeinsamen Organe und Einrichtungen, wie **ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht)**, **KJM (Kommission für Jugendmedienschutz)** und **DLM (Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten)**. Den Relaunch des Corporate Designs und der Web-

site, die jetzt unter www.die-medienanstalten.de zu erreichen ist, hat die Agentur VisionConnect mit Sitz in Hannover entworfen und umgesetzt. Das Kürzel „ALM“ wird im Außenauftritt nicht mehr verwendet. Die Logos der einzelnen Landesmedienanstalten bleiben unverändert.

„Die neue Dachmarke macht deutlich, dass die verschiedenen Kommissionen Teil eines einheitlichen Aufsichtssystems sind, und unterstreicht das gemeinsame Handeln bei übergreifenden Themen. Das Zusammenspiel der Medienanstalten bundesweit und in den Ländern auf der Basis des Rundfunkstaatsvertrags und der Landesmediengesetze hat sich bewährt und wird unsere Arbeit auch weiterhin leiten“, erklärten **Thomas Fuchs** (Foto) und **Dr. Hartmut Richter**, Vorsitzende der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten. (al)

Bucerius Law School gründet eigenen Verlag

Mit „Bucerius Law School Press“ hat Hamburgs private Hochschule für Rechtswissenschaft einen eigenen Verlag gegründet. Bisher veröffentlichte die Juristen-Universität über eine Schriftenreihe im Kölner Carl Heymanns Verlag.

„Bucerius Law School Press“ wird, wie die Hochschule mitteilte, im White-Label-Verfahren in Zusammenarbeit mit der **trédition GmbH** in Hamburg betrieben werden. Autoren erstellen dabei über eine Webanwendung, die von trédition zur Verfügung gestellt wird, ein druckfähiges Manuskript und einen vorlayouteten Umschlag. Die trédition GmbH übernimmt dann Herstellung, Auflagenmanagement, den Vertrieb sowie sämtliche Abrechnungen. Das Verlagsprogramm, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wird von Bucerius Law School Press selbst verantwortet.

Die Schriftenreihe wird mit „hervorragend“ bewertete Dissertationen der Hochschule und Publikationen der Professoren und akademischen Mitarbeiter veröffentlichten.

„Die Hochschule hat sich bewusst für ein modernes Verlagsmodell unter eigener Marke entschieden. Die White-Label-Variante ist zudem flexibler und kostengünstiger, und wir behalten die wichtigsten Phasen der Autorenbetreuung in eigener Hand. Hinzu kommt, dass es zur elektronischen Publikation beispielsweise auf dem iPad praktisch nur ein Knopfdruck ist. In der Rechtswissenschaft ist das gedruckte Buch zwar immer noch die Regel, aber wir haben mit Bucerius Law School Press die Voraussetzungen geschaffen, auch hier Vorreiter sein zu können“, erläutert **Dr. Hariolf Wenzler**, Geschäftsführer der Bucerius Law School. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
US-Gericht weist Google Books-Vergleich zurück	3
Bundestags-Fernsehen hat keine Zulassung	3
Titelschutzanzeigen: 46 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	8

Die 46 neuen Titel dieser Woche

A Apotheker-Kompass Asylantenstadl	Eurovision total - Der Countdown	R Rückkehr zur Intuition
B BadenDeal BayerDeal Beat the Blondes Besieg die Blondinen BildDeal BIO Life Blackxikon	F Frankenberger Woche	S SachseDeal Sagenhafte Schätze Sag's nicht der Braut Schlag die Blondinen Schlager-Akademie Suite Das Hotelmagazin
C Champions League der Volksmusik	G Gephyra. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des griechischen Ostens Grünes Band	T THIEMANN das Internetportal für Mensch und Natur
D Darauf tanzen Deutschlands DJs Darauf tanzen die DJs Darauf tanzt Deutschland DEDeal Die Jungs-WG: Urlaub ohne Eltern Dirt Bike Dirtbike Dirt-Bike	H Hamburger Elbgespräche	U United Kingdom Ukulele Orchestra
E Eurovision total	I Innovation in Medicine Innovation in Medicine! Innovations in Medicine Innovations in Medicine!	V VISANDA
	J Jedes Kind kann Bildung lernen	W Waldecker Woche Web Star - 15 Minuten Ruhm Wie Eltern wieder Eltern werden
	M Mach mich reich! Migrantenstadl	
	O ostpol OUTPLACEMENTintern	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.04.2011, Woche 14, Nr. 1017
Anzeigenschluss: 01.04.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

12.04.2011, Woche 15, Nr. 1018
Anzeigenschluss: 08.04.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

US-Gericht weist „Google Books“-Vergleich zurück

In der Auseinandersetzung zwischen den US-Verbänden **Authors Guild** und **Association of American Publishers (AAP)** und dem Suchmaschinenbetreiber Google Inc. um die Digitalisierung und Verbreitung von Büchern und Texten im Internet gibt es einen neuen Aufschub.

Das zuständige New Yorker Bezirksgericht hat einen weiteren Vergleichsvorschlag für das so genannte „Google Book Settlement“ zurückgewiesen. **Richter Denny Chin** betonte in einer 48-seitigen Stellungnahme, die Vereinbarung ginge einfach zu weit. Google würden damit beträchtliche

Rechte gewährt, ganze Bücher ohne Erlaubnis der Rechteinhaber zu verwerfen. Zudem verschaffe die Vereinbarung dem Suchmaschinen-Giganten einen signifikanten Wettbewerbsvorteil. Richter Chin gab hier den Hinweis, die Chancen auf eine Anerkennung würden sich verbessern, wenn den Rechteinhabern statt einer „Opt-out“ Klausel die Möglichkeit eines „Opt-in“ geboten würden. Das weitere Vorgehen wird nun in einer Anhörung am 25. April erörtert werden. (al)

Southern District Court of New York, Fall Nr. 1:05 CV 8136-DC (S.D.N.Y.)

Einstweilige Verfügung gegen neuen Houellebecq-Roman zurückgewiesen

Die Schweizer Organisation „**Dignitas - Menschenwürdig leben - menschenwürdig sterben**“ ist mit einem Antrag auf einstweilige Verfügung gegen den **DUMONT Buchverlag** vor dem Kölner Landgericht gescheitert.

Dignitas beanstandete einige Passagen aus dem Roman „Karte und Gebiet“ des französischen Schriftstellers Michel Houellebecq als rufschädigend. Günd: In „Karte und Gebiet“ spielt ein Sterbehilfverein namens „Dignitas“ eine, wie die Süddeutsche Zeitung betont, bizarre kleine Nebenrolle. **DUMONT-Verleger**

Jo Lendle erklärte gegenüber dem Branchenmagazin Buchmarkt, er fürchte, dass der Beschluss des Landgerichts „wohl nur ein erster Schritt war“ und die Affäre noch weitergehe. Trotzdem sei die Entscheidung „eine wichtige Entscheidung für die Freiheit der Kunst, denn gerade das schillernde Verhältnis von äußerer und innerer Wahrheit macht das Vergnügen und die Bedeutung des Romans aus“.

Der Autor erhielt für „La carte et le territoire“ im Herbst 2010 den renommierten französischen „Prix Goncourt“. Die deutsche Ausgabe ist am 16. März erschienen. (al)

Bundestags-Fernsehen hat keine funkrechtliche Zulassung

Das **Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestags** ist in seiner jetzigen Form ein Rundfunkangebot und benötigt daher eine funkrechtliche Zulassung.

Wie die **Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK)** mitteilte, könne eben diese Zulassung nicht erteilt werden, da der Programmanbieter ein Verfassungsorgan ist. Laut § 20a Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrags könnten juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Rundfunkzulassung

bekommen. **Thomas Fuchs**, Vorsitzender der ZAK, teilte dieses Beratungsergebnis der Kommission in der vergangenen Woche dem Präsidenten des Deutschen Bundestags und dem Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder mit.

„Der Bundestag handelt in einem rechtsfreien Raum. Selbstverständlich muss auch der Bundestag wie alle anderen Institutionen die Möglichkeit haben, über seine Arbeit auf zeitgemäße Art und Weise zu informieren. Derzeit gibt es aber keine Rechtsgrundlage

für ein so gestaltetes Parlamentsfernsehen“, so Fuchs. Das Bundestags-Fernsehen überträgt bereits seit 1990 Plenar- und Ausschusssitzungen des Deutschen Bundestags, zunächst nur

hausintern, später dann verschlüsselt. Erst seit Januar 2011 wird das parlamentarische Fernsehangebot stärker redaktionell gestaltet und unverschlüsselt über Webstream verbreitet. (al)



www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Waldecker Woche Frankenberger Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Dierichs GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wie Eltern wieder Eltern werden Rückkehr zur Intuition

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Winterhoff,
Humboldtstraße 21, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grünes Band

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Zusätzen und Kombinationen für alle Medien, Veranstaltungen und Produkte.

**HUSS-MEDIEN GmbH,
Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Blackxikon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische und digitale Medien (Online- und Offline-Dienste).

**LOH Rechtsanwälte,
Jägerstraße 59, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Suite Das Hotelmagazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Dennis Breuer,
Corneliusstraße 32, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ostpol

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Dr. Johannes Weberling Rechtsanwälte,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

BadenDeal
SachseDeal
BayerDeal
BildDeal
DEDeal

in allen Medien, Schreibweisen und Darstellungsformen.

Graf v. Westphalen, Rechtsanwälte,
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Sag's nicht der Braut

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beat the Blondes
Besieg die Blondinen
Schlag die Blondinen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/ oder Online- (Abruf-) Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

Eyeworks Entertainment GmbH,
Richmodstraße 31, 50667 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

VISANDA

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Onlinedienste sowie Internet, sämtliche Bild-, Ton- und Datenträger inklusive digitaler Datenträger, Film, Hörfunk und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen und/oder Merchandising in jeder Form.

Bernd Gloeckner,
Nelly-Sachs-Straße 16, 14480 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jedes Kind kann Bildung lernen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Peter Keil Rechtsanwalt,
Briener Straße 10, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eurovision total
Eurovision total - Der Countdown

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Druckerzeugnisse und Printmedien sowie Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Software, Online- und Offline-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Merchandising.

Raab TV-Produktion GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Apotheker-Kompass

in allen Schreibweisen und Darstellungen für Druckschriften und elektronische Medien.

**Rechtsanwalt Ralf Rösler,
Wieselweg 8, 32051 Herford**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OUTPLACEMENTintern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediaPro Verlagsgesellschaft mbH,
Haus Meer 2, 40667 Meerbusch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hamburger Elbgespräche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Richter Süme Rechtsanwälte,
Gertigstraße 28, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

BIO Life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martin Söffker,
Nordfelder Reihe 20, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Innovation in Medicine Innovations in Medicine Innovations in Medicine! Innovation in Medicine!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MED2 - Medizin & Medien GbR,
Ahornweg 8, 82340 Feldafing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gephyra. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des griechischen Ostens

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, graphischen Darstellungsformen und Abwandlungen, Titelkombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, sowie Online-Medien, insbesondere Internet-Seiten.

**Konrad Stauner,
Siegsdorfer Straße 5, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mach mich reich! Die Jungs-WG: Urlaub ohne Eltern

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Migrantenstadl Asylantenstadl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien (insbesondere Online/Internet), einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, CD-ROM und oder andere Datenträger, insbesondere und/oder CD, DVD.

**Rechtsanwalt Alexander Isadi,
Schauinslandstraße 2, 79194 Gundelfingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Champions League der Volksmusik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Flamingo Music Entertainment GmbH,
Luitpoldstraße 18, 93047 Regensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sagenhafte Schätze

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dirtbike

Dirt-Bike

Dirt Bike

in allen Schreibweisen und mit allen Zusätzen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Übersetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Internet, E-Mail, Foren, Newsgroups, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) alle Telekommunikationsdienste (einschließlich: SMS, WAP, Unified Messaging System, FAX), öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Literatur- und Druckereierzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte CMS Hasche Sigle,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

United Kingdom Ukulele Orchestra

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**World Wide Events DL GmbH,
Willestraße 4-6, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Web Star - 15 Minuten Ruhm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Marie Elisabeth Müller,
Finowstraße 22/HH, 10247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Darauf tanzt Deutschland Darauf tanzen Deutschlands DJs Darauf tanzen die DJs Schlager-Akademie

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Fernsehen, Funk, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, Printerzeugnissen, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion aller Art, Merchandising und Veranstaltungen.

**Uwe Hübner,
Maybachstraße 1a, 50259 Pulheim-Brauweiler**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

THIEMANN das Internetportal für Mensch und Natur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Off-und/oder Online-(Abruf)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Wolfgang Thiemann,
Karlstraße 19, 74918 Angelbachtal**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Druck:

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de